

2023.TVS.0151

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Infrastruktursanierung Strassen 2023: Stadtkreis 3; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Um die Nutzungsdauer von Strassen zu verlängern und ihre Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, werden regelmässig Unterhaltsarbeiten am Strassennetz vorgenommen. Dadurch können der Verschleiss und die Zerstörung der Strassensubstanz zwar nicht gestoppt, aber deutlich verlangsamt werden. Zudem kann die Nutzungsdauer verlängert werden. Das für den Strassenunterhalt zuständige Tiefbauamt setzt neuerdings auch ökologische Beläge ein und verwendet zunehmend Recyclingbaustoffe im Strassenbau. Damit können wertvolle Ressourcen geschont und ein wichtiger Beitrag an die Verbesserung des lokalen Klimas geleistet werden.

Die geplanten Reparaturarbeiten stellen eine effiziente und kostengünstige Lösung dar. Wenn sie jetzt realisiert werden, können weitere Belagsschäden vermieden werden, deren Reparaturen deutlich höhere Kosten nach sich ziehen würden. Die genannten Unterhaltsarbeiten dienen dem Erhalt der städtischen Infrastruktur, welche von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt werden kann. Zudem erhöhen sie die Sicherheit.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend für die Ausführung des Sanierungsprojekts Stadtkreis 3 im Rahmen der Infrastruktursanierung Strassen 2023 vorliegend einen Kredit in der Höhe von Fr. 400 000.00. Für Infrastruktursanierungen in den Stadtkreisen 2, 4 und 5 hat der Gemeinderat entsprechende Kredite in eigener Kompetenz beschlossen.

2. Das Projekt

Bei acht Strassenabschnitten im Stadtkreis 3 ist der Fahrbahnbelag in einem schlechten baulichen Zustand und muss 2023 saniert werden:

- Teilstück 1 Brunnmattstrasse 1 (Brunnmattstrasse Nr. 57 bis Nr. 61),
- Teilstück 2 Brunnmattstrasse 2 (Brunnmattstrasse Nr. 10 bis Nr. 16),
- Teilstück 3 Friedbühlstrasse (Friedbühlstrasse Nr. 36 bis Murtenstrasse),
- Teilstück 4 Friedensstrasse (Kirchbühlweg bis Zwysigstrasse),
- Teilstück 5 Hubelmattstrasse (Balderstrasse bis Zwysigstrasse),
- Teilstück 6 Steinauweg (Bürkiweg bis Weissensteinstrasse),
- Teilstück 7 Tschannerstrasse (Tschannerstrasse Nr. 1 bis Brunnmattstrasse),
- Teilstück 8 Weissenbühlweg (Weissenbühlweg Nr. 16 bis Nr. 36).

In allen Teilstücken werden die Markierungen neu angebracht und den heutigen Bedürfnissen und Normen angepasst. Zusätzlich wurde geprüft, ob bestehende Strassen- oder Trottoirflächen in den betreffenden Abschnitten ohne grössere bauliche Massnahmen entsiegelt werden können. Dies ist punktuell möglich: in der Tschannerstrasse sind drei kleine Flächen zur Entsiegelung vorgesehen. Bei den Teilstücken Friedbühlstrasse und Tschannerstrasse sind zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bauliche Massnahmen wie Trottoirzungen geplant; diese werden nach erfolgter Baubewilligung gleichzeitig mit der Sanierung umgesetzt.

Weitere Vorhaben im massgeblichen Perimeter sind nicht geplant; insbesondere besteht auch kein Bedarf nach Verbesserung der örtlichen Situation für den Fuss- und Veloverkehr. Die vorhandenen Trottoirs wurden überprüft: Alle weisen eine Breite von mindestens zwei Metern auf. Deshalb sind keine weiteren baulichen Massnahmen notwendig.

Beim Ersatz von Belägen werden ökologische und ressourcenschonende Aspekte berücksichtigt. Gemäss den angepassten Normalien werden heute Recycling-Baustoffe gezielt und bewusst eingesetzt (siehe dazu auch den Abschnitt zur Klimaverträglichkeit).

3. Termine

Die Realisierung des Sanierungsprojekts im Stadtkreis 3 ist für den Herbst 2023 geplant. Die Arbeiten können nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden.

4. Kosten

Für Strassensanierungen werden in der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts jährlich maximal 1,3 Mio. Franken eingesetzt. Sanierungsprojekte, welche mehr als Fr. 100 000.00 kosten, werden indessen über die Investitionsrechnung finanziert. Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) für das Sanierungsprojekt Stadtkreis 3 setzt sich in den Hauptpositionen wie folgt zusammen:

Strassensanierung Stadtkreis 3

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Strassenbelag/Entsiegelung (inkl. Vorarbeiten) | Fr. | 305 000.00 |
| Massnahmen zur Schulwegsicherheit | Fr. | 35 000.00 |
| Signalisation, Markierung und Umleitungen | Fr. | 30 000.00 |
| Unvorhergesehenes/Koordination/Baugesuche/KiöR* | Fr. | 30 000.00 |
| Total Erstellungskosten Stadtkreis 3 (inkl. MwSt.) | Fr. | 400 000.00 |

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Im vorliegenden Geschäft wurden dafür Fr. 3 700.00 eingerechnet.

Die Unterhaltsarbeiten führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Strassen, deshalb sind die Ausgaben als Investition zu behandeln.

5. Folgekosten

5.1. Kapitalfolgekosten

| Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 40. Jahr |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Anschaffungs-/Restbuchwert | 400 000.00 | 390 000.00 | 380 000.00 | 10 000.00 |
| Abschreibung 2.5 % | 10 000.00 | 10 000.00 | 10 000.00 | 10 000.00 |
| Zins 1.3 % | 5 200.00 | 5 070.00 | 4 940.00 | 130.00 |
| Kapitalfolgekosten | 15 200.00 | 15 070.00 | 14 940.00 | 10 130.00 |

5.2. Betriebsfolgekosten

Da es um die Sanierung bestehender Anlagen geht, entstehen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

6. Werterhalt und Mehrwert

| | <i>Werterhalt</i> | <i>Mehrwert</i> |
|--------------|-------------------|-----------------|
| Stadtkreis 3 | 100 % | 0 % |

7. Kommunikation

Die von der Sanierung direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe und Institutionen werden mittels Informationsflyer rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen orientiert.

8. Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Bauliche Massnahmen stellen immer eine zusätzliche Belastung der Umwelt dar und verursachen graue Emissionen. Die Wahl des Strassenbelags bei Sanierungen und/oder Wiederherstellungsarbeiten und der Umfang des Belagsersatzes haben aber einen spürbaren Einfluss auf das lokale Klima. Deshalb werden bei den geplanten Strassensanierungen klima- und ressourcenschonende Beläge eingesetzt und gleichzeitig geprüft, ob die versiegelten Flächen tatsächlich im bisherigen Umfang ersetzt werden müssen bzw. Flächen allenfalls entsiegelt werden können. Mit der Verwendung von Belägen mit einem möglichst hohen Recyclinganteil wird ein Beitrag an die Verminderung der grauen Emissionen gemäss Artikel 5 Klimareglement geleistet. Insgesamt ist die Vorlage mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Infrastruktursanierung Strassen 2023; Stadtkreis 3.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100858 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 21. Juni 0223

Der Gemeinderat

Beilage:

- Übersichtsplan Infrastruktursanierung Strassen 2023 (Stadtkreis 3)